



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Lehren aus Pandemie und Flutkatastrophe ziehen - den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein optimal aufstellen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/3187

Bevölkerungsschutz im Katastrophenfall gewährleisten

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/3219

Mit Plenarbeschluss vom 25. August 2021 hat der Landtag die Anträge an den Innen- und Rechtsausschuss zur weiteren Beratung überwiesen. Der Ausschuss hat schriftliche Stellungnahmen zu den Vorlagen angefordert und eine mündliche Anhörung durchgeführt. Im Rahmen der Beratung wurde ein interfraktioneller Antrag vorgelegt.

In seiner Sitzung am 16. März 2022 schloss der Ausschuss die Beratung der Anträge ab. Mit Zustimmung der jeweils antragstellenden Fraktionen empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, sowohl den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/3187, als auch den Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/3219, für erledigt zu erklären.

Sodann empfiehlt der Ausschuss dem Landtag einstimmig, den folgenden Antrag zu übernehmen und ihm zuzustimmen:

„Der Landtag dankt den 1430 Einsatzkräften aus Schleswig-Holstein, die in Rheinland-Pfalz tatkräftig bei der Bewältigung der unwetterbedingten Flutkatastrophe unterstützt haben und schlägt vor, dass diese für diesen schwierigen Einsatz in besonderer Weise vom Land gewürdigt werden.

Er gedenkt in tiefer Anteilnahme der Opfer der Unwetterkatastrophe und ihren Angehörigen.

Der weit überwiegende Teil der Helferinnen und Helfer des Landeskontingentes sind ehrenamtlich tätig. Der Landtag betont, dass das Ehrenamt nicht nur im Katastrophenschutz eine der tragenden Säulen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens ist. Die Förderung des Ehrenamtes muss daher fortgeführt und weiter hoch auf der politischen Agenda bleiben. Der Landtag dankt in diesem Zusammenhang den Partnerinnen und Partnern der Hilfskräfte sowie den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern der Einsatzkräfte, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Teil wochenlang freigestellt haben. Auch sie verdienen unsere Anerkennung.

Vor dem Hintergrund der immensen Schäden begrüßt der Schleswig-Holsteinische Landtag ausdrücklich den Vorschlag der Landesregierung, aus Solidarität mit den Flutopfern auf die Erstattung der Kosten des Katastropheneinsatzes durch das Land Rheinland-Pfalz zu verzichten.

Auch in Schleswig-Holstein können jederzeit vergleichbare Katastrophenergebnisse eintreten. Daher sind eine Sensibilisierung, Aufklärung und Information der Bevölkerung sowie eine moderne und umfassende Ausstattung des Katastrophenschutzes unerlässlich. Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt den 10-Punkte-Plan der Landesregierung zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes in Schleswig-Holstein und, dass zur Realisierung des 10-Punkte-Plans im Jahr 2021 bereits eine Rücklage in Höhe von 35 Millionen Euro für erste Investitionsschritte in den Bevölkerungsschutz gebildet wurde.

Auch der furchtbare Angriffskrieg in der Ukraine stellt erneut eine Herausforderung für unsere Krisenabwehrkräfte dar.

Vor diesem Hintergrund hält es der Schleswig-Holsteinische Landtag für erforderlich, die Fähigkeiten und Ausrüstungen des schleswig-holsteinischen Krisenmanagements schnell zu ertüchtigen und den Bevölkerungsschutz solide aufzustellen und bittet die Landesregierung,

1. die vorhandenen Strukturen des Katastrophenschutzes in Schleswig-Holstein und die entsprechenden Warnsysteme für den Katastrophenfall auf Effektivität und Funktionalität zu überprüfen und regelmäßig zu erproben. Der Landtag spricht sich dabei für die zeitnahe bundesweite Einführung eines Cell-Broadcast-Systems ein.
2. dort, wo es erforderlich ist, Sirenen aufzubauen und sich beim Bund für die Fortführung und Aufstockung des Sirenenprogramms einzusetzen und das Bundesprogramm ggf. durch eigene Anstrengungen zu ergänzen.

3. durch präventive Krisenkommunikation die notwendige Handlungssicherheit im Katastrophenfall und ein Bewusstsein für Katastrophenvorsorge in der schleswig-holsteinischen Bevölkerung zu gewährleisten.
4. in Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen und ihren Verbänden eine umfangreiche Schutzstrategie für Menschen mit Behinderungen zu erarbeiten.
5. die Ausrüstung und Ausbildung der mit dem Bevölkerungsschutz betrauten Institutionen bereits jetzt an vorhersehbare und neuartige Lagen anzupassen. Deshalb soll der Fahrzeugbestand, vor allem die so genannten Kommandowagen, Gerätewagen Logistik, Gerätewagen luK und Gerätewagen Katastrophenschutz (Technische Hilfe), noch umfassender modernisiert und zusätzlich auch die Wasserrettung spürbar aufgewertet werden.
6. die Attraktivität des Ehrenamtes zu steigern. Dazu zählt auch die Erweiterung der Aus- und Fortbildungskapazitäten in Schleswig-Holstein sowie die Entwicklung von Konzepten zur koordinierten Einsetzung von sogenannten Spontanhelferinnen und -helfern.
7. eine funktionale Krisenkoordinierung und -kommunikation zwischen den mit dem Bevölkerungsschutz betrauten Institutionen sicherzustellen. In diesem Sinne begrüßt der Landtag auch die Absicht der Landesregierung, zusammen mit dem THW, dem Landesfeuerwehrverband und der kommunalen Familie ein neues Lage- und Kompetenzzentrum inklusive einer Leitstelle zu errichten.
8. den Krankenhäusern die für die nach § 30 Absatz 3 Satz 1 Landeskrankenhausgesetz (LKHG) zu erstellenden Krankenhausalarm- und Einsatzpläne notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.
9. app-basierte Ersthelferalarmierungssysteme in den Rahmen der Organisierten Ersten Hilfe gem. § 21 SHRDG einzuordnen.
10. die erforderliche Weiterentwicklung zur Sicherstellung der rettungsdienstlichen Aufgabenerfüllung konstruktiv zu begleiten.
11. einen Fonds einzurichten, mit dem Konzepte und Beratungsangebote zur Klimaanpassung unterstützt werden, zum Beispiel durch Förderung von Beratungsleistungen zur Klimavorsorge und -anpassung im kommunalen und landwirtschaftlichen Bereich.
12. zu überprüfen, inwiefern die Ausweisung von Regionen, die von Starkregen und Hochwasser besonders bedroht sein könnten, möglich ist, um Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Betroffene in die Lage zu versetzen, versicherungs- oder bautechnische Vorkehrungen zu treffen.
13. gemeinsam mit der Landespolizei, den Kommunen und dem Rettungswesen ein einheitliches Leitstellensystem zu entwickeln. Ziel muss es dabei sein, dass zum einen die Leitstellen auch kreisübergreifend auf das gleiche System zugreifen können, um zeitliche Verzögerungen bei der Alarmierung zu minimieren.

14. die Möglichkeiten der konsequenten und zeitgemäßen Digitalisierung nutzen, um gerade bei Großschadensereignissen einen umfassenden Lageüberblick zu erhalten und schneller reagieren und die nötige Übersicht behalten zu können.
15. Digitalisierungskonzepte auszuarbeiten und zur Anwendung zu bringen, Insbesondere gilt es dabei, auf der Basis einer digitalen Verknüpfung von Wetter-, Ressourcen- (Einsatzkräfte, medizinische Versorgung, Notunterkünfte) und Bevölkerungsdaten innovative Lösungen für das strategische und operative Krisenmanagement zu entwickeln.
16. unverzüglich mit der Planung eines schleswig-holsteinischen Katastrophenschutzlagers zu beginnen. Der Landtag hält es in diesem Zusammenhang für eine große Chance, dass auch der Bund über das Technische Hilfswerk bis zu 8 Logistikzentren in Deutschland aufbauen und betreiben will. Er bittet deswegen die Landesregierung, sich beim Bund für den Bau eines Logistiklagers in Schleswig-Holstein stark zu machen.
17. zu prüfen, ob etwa in Boostedt ein KatS-Übergangs-Lager errichtet und betrieben werden kann, um Schwankungen in der Verfügbarkeit von Material und Gerät auszugleichen.
18. die Resilienz von digitalen Katastrophenschutz-Unterstützungssystemen zu stärken. Auch im Rahmen der o.g. Projekte wird die Landesregierung aufgefordert, ein besonderes Augenmerk auf die Resilienz der Systeme zu legen.“

Barbara Ostmeier
Vorsitzende